

Entscheid des Gemeinderates zum Baugesuch der Sunrise Communications AG, Mobilfunkantenne

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. März 2020 eine Baubewilligung für den Abbruch des bestehenden Mastes und den Neubau des Mobilfunkmastes in der neuen Position mit dem Einsatz sämtlicher Technologien bis und mit 4G (**ohne 5G**) auf der Parzelle 216 GB Schongau, Vorderdorfstrasse, an die Sunrise Communications AG erteilt.

Die Entscheidung der kommunalen Baubewilligungsbehörde basiert auf der Tatsache, dass die Vollzugsvorschriften für den Einsatz von «5G-Antennen» noch nicht vorliegen und somit keine verlässlichen technischen Richtlinien. Die Stellungnahme des Bundes wurde nicht nur verspätet publiziert, sondern kürzlich auch aktiv auf unbestimmte Zeit verschoben. Wie Bund und Mobilfunkbetreiber in der Folge eine klare Rechtsgrundlage herleiten wollen, ist daher unklar. Die Mobilfunkanbieter selbst haben auf diese Problematik schon länger hingewiesen.

Das Baugesuch stützt sich auf die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), welche Technologieneutral verfasst ist. Demnach wäre der Provider in der Lage jede beliebige Technologie einzusetzen, ohne dafür die Bewilligungsbehörden anrufen zu müssen. Diese Praxis hält die kommunale Bewilligungsbehörde für nicht akzeptabel und sie hält den Bund an, die Verordnung dahingehend zu überarbeiten. Es muss möglich sein eine technologische Entwicklung einzeln zu beurteilen. Deswegen bewilligt Sie den Standort im Grundsatz, sowie die Technologien einzeln. Dies ist eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Ablehnung ganzer Standorte alleine, basieren auf einer einzelnen Technologie und trägt dem Leistungsauftrage der Mobilfunkanbieter puncto Netzausbau Rechnung.

Der Entscheid des Gemeinderates ist zum Zeitpunkt dieser Publikation **noch nicht in Rechtskraft** erwachsen. Gesuchstellerin und die legitimierten Einsprecher-Parteien können den Entscheid mit **Verwaltungsrechtsbeschwerde** beim Kantonsgericht anfechten.

Der Gemeinderat wird zum gegebenen Zeitpunkt die Bevölkerung über Neuigkeiten in diesem Verfahren informieren.

10. März 2020

Gemeinderat Schongau